

Betreff: Schulraumüberlassung an Landesschulen, Stand 04. September 2020

Seitens der Abteilung Schulen gilt für die Landesschulen folgende Vorgehensweise in Hinblick auf Nutzung von Schulräumlichkeiten für externe Personen, insbesondere der Turnsäle:

Landesberufsschulen, der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschulen und der HLA Mödling:

Bei Ampelphase „Grün“ und „Gelb“ ist die Nutzung durch externe Personen unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Es ist sicherzustellen, dass kein Kontakt zwischen den externen Personen und den Schülerinnen und Schülern erfolgt
2. Nach der Nutzung durch Externe ist eine Flächenreinigung vorzusehen – falls die Reinigung durch das Personal an der Schule erfolgt, so können Reinigungskosten verrechnet werden.
3. Nach der Nutzung durch Externe ist ausreichend zu lüften.
4. Nach der Nutzung durch Externe dürfen am selben Tag keine Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten verwenden.

Ab Ampelphase „Orange“ ist keine Nutzung durch Externe möglich.

Landessonderschulen:

Unabhängig von der Ampelphase ist eine Nutzung der Schulräumlichkeiten, insbesondere Turnsäle bis auf Weiteres nicht gestattet.

Dies liegt daran, dass die Schülerinnen und Schüler, die die Landessonderschulen besuchen, in gesundheitlicher Hinsicht, besonders schutzbedürftig sind und der Kontakt durch externe Personen bzw. die Verwendung von Schulräumlichkeiten durch externe Personen eine zusätzliche Gefährdung für diese darstellt.

Gemeindeschulen

Zur Vollständigkeit: die Situation bei den allgemeinbildenden Schulen, die nicht Landesschulen sind, also bei den Gemeindeschulen - hier entscheidet der Schulerhalter (Gemeinde oder Schulgemeinde), ob die Nutzung durch Externe gestattet wird oder nicht. Die Abteilung Schulen des Amtes der NÖ Landesregierung hat hier keine Empfehlung abgegeben.

Bundesschulen

Die Situation bei den **Bundesschulen (Gymnasien, berufsbildende mittlere höhere Schulen und Privatschulen des Bundes): hier entscheidet der Schulerhalter Bund**, ob die Nutzung durch Externe gestattet wird oder nicht. Das Land Niederösterreich hat hier keine Empfehlung abgegeben.

- **Vgl. beiliegende Checkliste „Schulraumüberlassung Bundesschulen, September 2020“;**
-